



VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN
ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
(ADN)
(5. Tagung, Genf, 26. August 2010)

PROTOKOLL DER FÜNFTEN SITZUNG DES VERWALTUNGSAUSSCHUSSES DES
EUROPÄISCHEN ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON
GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN*
(Genf, 26. August 2010)

INHALTSVERZEICHNIS

	Absatz	Seite
I. Teilnehmer	1–3	2
II. Genehmigung der Tagesordnung (TOP 1)	4	2
III. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) (TOP 2).....	5–7	2
IV. Fragen betreffend die Umsetzung des ADN (TOP 3)	8-10	2
A. Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften	8	2
B. Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten ...	9	3
C. Sonstige Mitteilungen	10	3
V. Arbeiten des Sicherheitsausschusses (TOP 4)	11-12	3
VI. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan (TOP 5)	13	3
VII. Verschiedenes (TOP 6).....	14	4
VIII. Genehmigung des Sitzungsprotokolls (TOP 7).....	15	4

* Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/ADN/11 verteilt.

I. Teilnehmer

1. Der Verwaltungsausschuss des Europäischen Übereinkommens über die Internationale Beförderung von Gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) hielt am 26. August 2010 unter dem Vorsitz von Herrn H. Rein (Deutschland) und dem stellvertretenden Vorsitz von Herrn B. Birkhuber (Österreich) in Genf seine fünfte Sitzung ab. Vertreter folgender Vertragsparteien nahmen an dieser Sitzung teil: Österreich, Kroatien, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Niederlande, Polen, Rumänien, Russische Föderation und Slowakei.
2. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass die an der Sitzung teilnehmenden Delegationen akkreditiert waren.
3. Gemäß Artikel 17 Absatz 2 des ADN und einer Entscheidung des Ausschusses (ECE/ADN/2, Abs. 8) wohnten der Sitzung ebenfalls Vertreter
 - a) der Schweiz,
 - b) der Europäischen Union,
 - c) der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) und
 - d) der Donaukommissionals Beobachter bei.

II. Genehmigung der Tagesordnung (TOP 1)

Dokumente: ECE/ADN/10 und Add.1

4. Der Verwaltungsausschuss genehmigte die vom Sekretariat vorbereitete Tagesordnung.

III. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) (TOP 2)

5. Der Verwaltungsausschuss nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass Polen am 25. Juni 2010 eine Urkunde über den Beitritt zum ADN hinterlegt hat.
6. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass mit dem Beitritt Polens die Anzahl der Vertragsparteien zum ADN nun auf 14 angestiegen ist: Österreich, Bulgarien, Kroatien, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Luxemburg, Republik Moldau, Niederlande, Polen, Rumänien, Russische Föderation, Slowakei und Ukraine.
7. Der Ausschuss nahm ebenfalls mit Befriedigung zur Kenntnis, dass Belgien, Serbien und die Schweiz Beitrittsverfahren eingeleitet haben.

IV. Fragen betreffend die Umsetzung des ADN (TOP 3)

A. Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften

8. Der Ausschuss stellte fest, dass der Sachverständigenausschuss für die Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften auf Einladung der deutschen Regierung am 28. und 29. Juni 2010 in der Nähe von Frankfurt tagte, um den

Antrag der Ukraine auf Empfehlung des Shipping Register of Ukraine als anerkannte Klassifikationsgesellschaft zu beraten (siehe auch ECE/ADN/8, Abs. 13-14). Das Shipping Register of Ukraine wurde gebeten, einige fehlende Informationen nachzutragen, die bei der nächsten Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses berücksichtigt werden.

B. Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

9. Seit der letzten Ausschusssitzung hat keine der Vertragsparteien einen neuen Antrag gestellt.

C. Sonstige Mitteilungen

10. Der Ausschuss forderte die neuen Vertragsparteien auf, dem Sekretariat, sofern noch nicht geschehen, die in der beigefügten Verordnung verlangten Informationen – insbesondere über die zuständigen Behörden (Absatz 1.8.4 der beigefügten Verordnung) und die anerkannten Klassifikationsgesellschaften (Absatz 1.15.2.4 der beigefügten Verordnung) – zu übermitteln (siehe auch Dokument ECE/ADN/4, Anlage).

V. Arbeiten des Sicherheitsausschusses (TOP 4)

11. Der Ausschuss nahm das Protokoll über die siebzehnte Sitzung des Sicherheitsausschusses (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/36) zur Kenntnis und billigte

a) alle in Anlage I des Protokolls aufgeführten Änderungen. Da diese Änderungen die zuvor angenommenen Änderungen mit Wirkung zum 1. Januar 2011 zwecks Anpassung der dem ADN beigefügten Verordnung an die geänderten Fassungen des ADR und RID, die am 1. Januar 2011 in Kraft treten sollen, modifizieren, wurde das Sekretariat gebeten, diese als Korrigendum zu Dokument ECE/ADN/9 (ECE/ADN/9/Korr.2) zu veröffentlichen und sie in Übereinstimmung mit dem in Artikel 20 Absatz 5 (a) des ADN hinterlegten Verfahren den Vertragsparteien bis spätestens zum 1. September 2010 zu übermitteln, so dass sie am 1. Januar 2011, d.h. einen Monat nach Annahme durch die Vertragsparteien, in Kraft treten können.

b) alle zur dem ADN beigefügten Verordnung vorgeschlagenen Korrekturen, wie in Anhang II des Protokolls des Sicherheitsausschusses aufgeführt. Das Sekretariat wurde gebeten, diese Korrekturen bis spätestens zum 1. Oktober 2010 den Vertragsparteien gemäß dem normalen Verfahren für Korrekturen zu übermitteln, so dass sie spätestens am 1. Januar 2011 in Kraft treten können.

12. Der Ausschuss stellte fest, dass der Sicherheitsausschuss Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung mit dem Ziel des Inkrafttretens am 1. Januar 2013 angenommen hatte (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/36, Anhang III). Da in Bezug auf einige dieser Änderungen zusätzliche Arbeiten erforderlich sind und zu erwarten ist, dass der Sicherheitsausschuss zusätzliche Änderungen während seiner nächsten drei Sitzungen mit dem Ziel des Inkrafttretens am 1. Januar 2013 annehmen wird, beschloss der Ausschuss, diese zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten.

VI. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan (TOP 5)

13. Der Ausschuss stellte fest, dass seine nächste Sitzung voraussichtlich am Nachmittag des 27. Januar 2011 und am Vormittag des 28. Januar 2011 stattfinden werde. Letzter Termin zur Einreichung von Unterlagen für diese Sitzung ist der 22. Oktober 2010. Der Ausschuss entschied, dass die nächste Sitzung so weit verkürzt werden solle, dass sie nicht länger als einen halben Tag des 27. Januar 2011 in Anspruch nimmt, vorzugsweise den Nachmittag.

VII. Verschiedenes (TOP 6)

14. Der Ausschuss forderte das Sekretariat auf, alle Korrekturen und Änderungen, die während der Sitzung angenommen wurden, in der neuen konsolidierten Fassung des ADN von 2011 zu berücksichtigen, die derzeit vorbereitet wird.

VIII. Genehmigung des Sitzungsprotokolls (TOP 7)

15. Der Verwaltungsausschuss billigte das Protokoll über seine fünfte Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs.
